

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
Nr. 94 „Gewerbegebiet Osterfeld II“ in der Ortschaft Hille

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 21.01.2025 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 94 „Gewerbegebiet Osterfeld II“ – Ortschaft Hille mit der Begründung zugestimmt und deren Veröffentlichungen im Internet zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und eine zusätzliche öffentliche Auslegung der Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Das Plangebiet ist der nachfolgend aufgeführten Abbildung zu entnehmen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen folgende Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme 01 vom 20.01.2024
- Stellungnahme 02 vom 30.01.2024
- Stellungnahme 03 vom 30.01.2024

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- Kreis Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 05.02.2024
- ANU-NABU, Stellungnahme vom 17.12.2023
- Landwirtschaftskammer NRW, Stellungnahme vom 30.01.2024
- Westfalen Weser Netz GmbH, Stellungnahme vom 13.12.2023
- Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen“ Stellungnahme vom 26.01.2024
- Geologischer Dienst NRW, Stellungnahme vom 29.01.2024
- LWL-Archäologie für Westfalen, Stellungnahme vom 22.01.2024
- Straßen- und Abwasserbetrieb der Gemeinde Hille, Stellungnahme vom 31.01.2024
- EWE, Stellungnahme vom 14.12.2023
- Straßen NRW, Stellungnahme vom 22.03.2024
- Stadt Lübbecke, Stellungnahme vom 09.01.2024
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Stellungnahme vom 15.12.2023
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal, Stellungnahme vom 31.01.2024
- Avacon Netz GmbH, Stellungnahme vom 13.12.2023
- TenneT TSO GmbH, Stellungnahme vom 14.12.2023
- GASCADE, Stellungnahme vom 29.12.2023
- Deutsche Telekom – Richtfunk über Ericsson, Stellungnahme vom 17.01.2024
- Ericsson, Stellungnahme vom 17.01.2024
- Internationales Hubschrauberausbildungszentrum, Stellungnahme vom 18.01.2024
- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW, Stellungnahme vom 18.01.2024
- Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelbeseitigungsdienst WL, Stellungnahme vom 24.01.2024
- Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Dezernat 54 Wasserwirtschaft, Dezernat 53 Immissionsschutz, Stellungnahme vom 06.02.2024



Sämtliche Stellungnahmen sind unter nachfolgendem Link [Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung](#) oder über den QR-Code abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen - unterteilt nach Schutzgütern - sind verfügbar:

Schutzgut	Umweltbericht B-Plan Nr. 94
Mensch, menschliche Gesundheit, Emissionen	Kap. 4.2.1, S. 18
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Kap. 4.2.2, S. 19
Fläche	Kap. 4.2.3, S. 20
Boden	Kap. 4.2.4, S. 21
Wasser	Kap. 4.2.5, S. 22
Klima und Luft	Kap. 4.2.6, S. 22
Landschaft	Kap. 4.2.7, S. 23
Kulturgüter, Sachgüter	Kap. 4.2.8, S. 24
Europäisches Netz – Natura 2000	Kap. 4.2.9, S. 25

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zu der Planung vor und können bei der Gemeinde Hille eingesehen werden:

- *Regionalplan Ostwestfalen-Lippe*
- *Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Hille*
- *Umweltbericht gem. §2a BauGB*
- *Bodenkarte des geologischen Landesamtes NRW*

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 05. Februar 2025 bis einschließlich 09. März 2025

im Internet unter www.hille.de / *Planen & Bauen* / *Aktuelle Bauleitplanverfahren veröffentlicht*.

Zusätzlich zu dieser Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB für die Dauer der vorgenannten Frist im Rathaus der Gemeinde Hille, im Fachbereich Planen und Bauen, Am Rathaus 4, 32479 Hille, und zwar

montags bis freitags	8.30 bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.30 bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 bis 18.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Auf Wunsch können mit Frau Manuela Jacobsen (Tel. 0571 – 40 44 209 oder m.jacbosen@hille.de) und Herrn Andreas Waßmann (Tel. 0571 – 40 44 207 oder a.wassmann@hille.de) auch von den angegebenen Uhrzeiten abweichende Terminabsprachen getroffen werden.

Während der Dauer dieser Veröffentlichungsfrist können zu der Bauleitplanung im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. a.wassmann@hille.de), können aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 94 unberücksichtigt bleiben.

Weitere Hinweise:

- Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.hille.de / *Bürgerservice* / *Amtliche Bekanntmachungen* eingesehen werden.
- Die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind ebenso über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen, www.bauportal.nrw.de / *Bauleitpläne in NRW* verfügbar.
- Bei Flächennutzungsplänen ist gemäß § 4 Absatz 3 BauGB ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
- Sollten Stellungnahmen ohne Absenderangaben eingehen, erhalten die unbekannten Verfasser*innen keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung dieser Stellungnahmen. Weitere Hinweise zum Datenschutz unter <https://serviceportal.hille.de/datenschutz>

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Gemeinde Hille vom 21.01.2025 über die:

- Zustimmung zu dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. 94 „Gewerbegebiet Osterfeld II“ mit der Begründung
- und die Veröffentlichung im Internet sowie der zusätzlichen öffentliche Auslegung dieses Entwurfes mit der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hille vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hille, 22. Januar 2025



Gemeinde Hille
Der Bürgermeister

Michael Schweiß



Abbildung 1: Luftbild Plangebiet B-Plan Nr. 94 „Gewerbegebiet Osterfeld II“ – Ortschaft Hille

ausgehängt am: 22.01.2025 /

abgenommen am: _____